

3. Nachtrag vom 21.04.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Bischdorf und Herwigsdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf vom 09.01.2019

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf hat am 21.04.2023 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 01.02.2019 beschlossen und erlässt folgenden 3. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 erhält folgende Änderung bzw. Neufassung:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Zwischenerneuerung, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung der Grabstelle zum Ende der Ruhezeit

2.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	
	2.1 Friedhof Herwigsdorf	3.380,93 €
	2.2 Friedhof Bischdorf	3.384,98 €

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Rosenbach, am 16.06.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf



Vorsitzender 

Mitglied 



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 06.07.2023


am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes